

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate, d. Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johanneß-Allee und Waifenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Kgl. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

N^o 305.

Mittwoch, den 31. October

1860.

Dresden, den 31. October.

— Se. K. H. der Kronprinz ist gestern Mittag drei Viertel 1 Uhr nach Schönbrunn gereist.

— Unter Theilnahme Ihrer Excellenzen der Herren Staatsminister Frhr. v. Beust, D. v. Behr und D. v. Falkenstein fand vorgestern Nachmittag in Reinhold's Saale das übliche Festmahl der priv. Bogenschützengesellschaft statt. Als königlicher Commissar fungirte Herr Kammerherr v. Polenz, als Schützendirector Herr Oberbürgermeister Ritter v. Pfotenbauer. Der Saal war mit den Wüste Sr. Maj. des Königs und den Emblemen der Bogenschützengesellschaft, sowie durch reiche Decorationen festlich geschmückt. Wie man es bei diesem Festmahle gewohnt ist, wurde auch diesmal die Tafel durch eine Reihe erhebender und belebender Trinksprüche gewürzt. Herr Vorsteher Heydenreich feierte in einem mit dem rauschendsten Beifall aufgenommenen Toaste die Herren Staatsminister, die vor 10 Jahren als Männer der That und Retter des Vaterlandes eintraten, indem er in diesen Toast auch zugleich den Herren Minister des königlichen Hauses einschloß. Herr Staatsminister Frhr. v. Beust dankte hierfür im Namen des Ministeriums in einem dem Wohle der Bogenschützen geltenden Toaste. Gerade in der jetzigen Zeit, äußerte seine Excellenz, habe man Ursache, sich in diesem Kreise doppelt wohl zu fühlen; denn während auswärts ein allgemeines Gefühl der Unsicherheit auswaucht, lenne man hier nur feste Zielpunkte, sei hier alles unverändert geblieben, und während sich gegenwärtig Vieles zutrage, wo man irre werden könnte an Treue und Glauben, lebe hier die Treue gegen Fürst und Regierung unerschüttert fort. Die Bogenschützengesellschaft feiere nicht bloß Feste, sondern sei auch der Träger eines echten Bürgerthums, welches dem Fortschritt und der Ordnung auf dem Boden des Rechts und der Ehre huldige. Herr Schützendepu- tirteter Rückert brachte den Spitzen der Staatsbehörden ein Hoch, welches namens der obersten Militärbehörde, Se. Excellenz des Gouverneur der Residenz Herr Generalleutnant v. Hake durch ein Hoch auf die Bogenschützengesellschaft, namens der Justizbehörden Herr Bezirksgerichtsdirector Appellationsrath v. Kriegern durch ein Hoch auf das gegenseitige Vertrauen zwischen den Justizbehörden und der Bürgerschaft, namens der Verwaltungsbehörden Herr Polizeidirector v. Carlowitz erwiderten, wiewohl letzterer mit den Worten schloß, daß er seine Gesundheit, so wie die, welche er hier ausdringe, den Bewohnern Dresdens weiche. Herr Schützendepu- tirteter Kerschmar den Schützendirector loben, die Beide trotz der Ungunst des Wetters beim diesjährigen Bogenschießen treulich ausgehalten. Die Aufhebung der Tafel, deren materielle Ausstattung eine vorzügliche war, erfolgte Abends gegen 7 Uhr. Die Tafelmusik, welche mit Weber's Inlouvreure begann, war Herrn Musikdirector Kirßen übertragen. (Dr. J.)

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: In den am Montag stattfindenden Einspruchsverhandlungen tauchte zunächst abermals die als Taschendiebin berüchtigte und sowohl deshalb als wegen anderer Spitzbübereien bereits mehrfach mit Gefängniß- und Arbeitshausstrafe belegte Rosalie Aug. Richter von hier auf. Dieselbe hatte sich — wer sollte es glauben! — am 9. Sept. d. J. erdreht, sogar in der Kirche ihr schändliches Handwerk auszuüben und dort einer Dame aus der Seitentasche ihres Kleides ein Portemonnaie mit 15 Rgr. herauspracticirt. Obgleich die Bestohlene den Diebstahl sofort bemerkte, so hatte doch der Ort der That weder einen Gelat noch die sofortige Festnehmung der Diebin gestattet. Dieselbe hatte sich daher nach wohlvollbrachter That aus dem Staube machen können, die Polizei aber aus der Personalbeschreibung sofort die Richter erkannt und arretirt. Nachdem sie des begangenen Verbrechens überführt worden, traf sie nach Art. 300 die Strafe von einem Jahr Arbeitshaus, und obgleich eine Minderung für sie gar nicht existirte, erhob sie doch Einspruch, weil ihr die Strafe „zu hoch“ sei. Die Sache war so klar, daß das Plaidoyer des Herrn Staatsanwalt Feld sich bloß auf die Worte zu beschränken hatte: „Ich trage auf Bestätigung dieses unzweifelhaften Bescheids an.“ Dies geschah auch. — Im zweiten Einspruch trat wiederum eine bekannte Diebsgröße hervor, der wegen allerlei Eigenthumsvergehen schon 22 Mal bestrafte Handarbeiter Joh. Gust. Rob. Göbler von hier. Er hatte sich unter dem schwindelhaften Vorgeben, er sei Hausmann beim Herrn D. Weller, bei einem hiesigen Harmonikafabrikanten für 2 Thlr. 25 Rgr. eine Harmonika auf Credit erholt, mit dem Versprechen, den Betrag zum nächsten Ersten, wo er Lohn bekomme, zu bezahlen. Das Instrument aber war von ihm sofort nach Empfang für 1 Thlr. versteigert worden. Nicht minder hatte er den glücklichen Familienvater zu spielen erwußt und verschiedene Personen bei seinem angeblichen sechsten Kinde — er besitzt aber gar keins — auf Speculation zu Gevattern gebeten. Er bekam zwar überaus abschlägliche Antwort, von dem Einen der Herren aber doch zur allensfallsigen Tröstung 1 Thlr. ausgehändigt. Das war ja aber eben des Pudels Kern. Die Streiche gelangten zur Anzeige und wurden mit dem unvermeidlichen Jahre Arbeitshaus be- lohnt, es folgte darauf der ebenso unvermeidliche Einspruch und wie im vorigen Falle die Bestätigung des erstinstanzlichen Bescheids. — Da das Referat über den dritten Einspruch nur als gänzlich unvernehmbares, und mit seltener Zungenfertigkeit vorgetragenes Selbstgespräch erschien, so können wir aus demselben nichts weiter mittheilen, als daß die mehrfach bestrafte Joh. Ehr. Hrn. Werner aus Sobrigau wegen verschiedener Betrügereien vom Gerichtsamt Wildruff zu 1 Jahr Arbeits-